

Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018 Versionsnummer 1 Stand: 12.07.2018

Handelsname: Powerflame Barbecue Anzündflüssigkeit

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Powerflame Barbecue Anzündflüssigkeit

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Use as a Fuel – Consumer, als Brennstoff verwenden

Verwendung des Stoffes/des Gemisches Brennstoff für Oellampen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Powerflame GmbH

Zürichstrasse 38 CH 8840 Einsiedeln Tel.: ++41 55 418 44 99 info@powerflame.ch Powerflame GmbH

1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse

Telefonnummer: 145 oder Email: info@toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Auskunftgebender Bereich:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1, H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS 08 Gefahr

Signalwort

Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung:

Undecan Dodecan Decan Tridecan

Gefahrenhinweise H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie

anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschleiss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälter gemäss den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018 Versionsnummer 1 Stand: 12.07.2018

Handelsname: Powerflame Barbecue Anzündflüssigkeit

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
RegNr. (REACH)		
214-300-6	Undecan	25-50%
1120-21-4		
-	Asp. Tox. 1, H304	
01-2119486569-17-0000		
203-967-9	Dodecan	25-50%
112-40-3		
-	Asp. Tox. 1, H304	
01-2119486573-28-0000		
204-686-4	Decan	10-25%
124-18-5		
-	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304	
01-2119474199-26-0001		
211-093-4	Tridecan	10-25%
629-50-5		
-	Asp. Tox. 1, H304	
01-2119487446-26-0001		

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen:Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.Nach Hautkontakt:Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser

spülen

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren: Aspirationsgefahr

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018 Versionsnummer 1 Stand: 12.07.2018

Handelsname: Powerflame Barbecue Anzündflüssigkeit

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen,

Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmassnahmen Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material

für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur

sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anford. an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbed.: keine Lagerklasse: 10

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018 Versionsnummer 1 Stand: 12.07.2018

Handelsname: Powerflame Barbecue Anzündflüssigkeit

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu

verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Atemschutz:

Hygienemassnahmen: Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich

aufzubewahren.

Bereits ein kleiner Schluck Barbecue Anzündflüssigkeit- oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht kann zu einer lebensbedrohlichen

Schädigung der Lunge führen.

Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nicht einnehmen. Nicht erforderlich.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das

Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material,

sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von

Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Nitrilkautschuk >0.38mm

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials: >480 min (EN 374)

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemisches Eigenschaften

Allgemeine Angaben Aussehen:

Form: flüssig Farbe: farblos
Geruch: mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt **pH-Wert:** Nicht bestimmt

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
Siedepunkt/Siedebereich:
Nicht bestimmt
190-240 °C
Flammpunkt:
>65 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Zündtemperatur: 220 °C



Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018 Versionsnummer 1 Stand: 12.07.2018

Handelsname: Powerflame Barbecue Anzündflüssigkeit

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Mit und ohne Luft explosionsfähig.

Explosionsgrenzen:

 Untere:
 0.4 Vol. %

 Obere:
 6.5 Vol. %

Dampfdruck bei 20 °C: <1 hPa

Dichte bei 15 °C:0.75 g/cm³Relative Dichte:Nicht bestimmtDampfdichte:Nicht bestimmtVerdampfungsgeschwindigkeit:Nicht bestimmt

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt Kinematisch: Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

VOC-Gehalt (EU): 50.00 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4Zu vermeidende Bedingungen
 10.5Unverträgliche Materialien
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6Gefährliche Zersetzungsprodukte keine



Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018 Versionsnummer 1 Stand: 12.07.2018

Handelsname: Powerflame Barbecue Anzündflüssigkeit

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1120-21-4	Undecan				
	Oral	LD50	>5000 mg/kg	Rat	OECD 401
	Dermal	LD50	>5000 mg/kg	Rabbit	OECD 402
112-40-3	Dodecan				
	Oral	LD50	>5000 mg/kg	Rat	OECD 401
	Dermal	LD50	>5000 mg/kg	Rabbit	OECD 402
124-18-5	Decan				
	Oral	LD50	>5000 mg/kg	Rat	OECD 401
	Dermal	LD50	>5000 mg/kg	Rabbit	OECD 402
629-50-5	Tridecan				
	Oral	LD50	>5000 mg/kg	Rat	OECD 401
	Dermal	LD50	>50000 mg/kg	Rabbit	OECD 402

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.2Persitenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.4Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsstufe 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

12.5Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvP: Nicht anwendbar.

12.6Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Wirkungen



Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018 Versionsnummer 1 Stand: 12.07.2018

Handelsname: Powerflame Barbecue Anzündflüssigkeit

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.4Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6Besondere Vorsichtsmassnahmen

für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäss IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1(Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.



Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018 Versionsnummer 1 Stand: 12.07.2018

Handelsname: Powerflame Barbecue Anzündflüssigkeit

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abkürzungen und Akronyme:

Abkürzung	Vollständiger Text/Bedeutung
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, Hazard Category 1
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society), ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No- Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Flam. Liq. 3	Flammable liquids, Hazard Category 3
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO	International Civil Aviation Organisation
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der Verordnung (EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (= Regelung zur Ordnung für die
	internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU) (= flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative

*Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

ANHANG: Expositionsszenarium

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eintritt in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf die Möglichkeit der Aspiration, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die durch die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Substanz bestimmt wird. Die Gefahr kann daher durch die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen speziell für dieses Gefährdungspotenzial kontrolliert werden, die in diesem SDB enthalten sind.